

Über kurz oder Lang

– Für ein digitales Deutschland –

Eine Kolumne von **Christina Lang**

Statt Domain-Stilblüten: Wir brauchen eine digitale Dachmarke für Deutschland!

Kennen Sie die Webseite arbeit-sicher-und-gesund.de? Oder einmalzahlung200.de? Oder, auch schön: amla-frankfurt.eu? Noch nie gehört? Hinter all diesen Webseiten verbergen sich offizielle Angebote der öffentlichen Hand. Über die Domains ist das jedoch nicht zu erkennen, geschweige denn zu verifizieren. Gleiches gilt für das Webdesign. Jede Seite kommt individuell daher, einen wiedererkennbaren digitalen Auftritt staatlicher Angebote sucht man in Deutschland vergeblich. Das ist nicht nur wenig nutzerfreundlich, teuer und unsicher. Es stärkt vor allen Dingen nicht das Vertrauen in die Webseiten und die Sicherheit, dass es sich dabei um staatliche Angebote handelt.

Bemühungen, Behördenwebsites einen einheitlichen Auftritt zu geben, gibt es schon länger, aber sie geraten immer wieder ins Stocken. Zuletzt im November 2023, als die „Digitale Dachmarke für Deutschland“ auf der Agenda des IT-Planungsrats stand – also immerhin des zentralen IT-Steuerungsgremiums von Bund, Ländern und Kommunen. Schließlich geht es ja um die Vereinheitlichung der digitalen Angebote der föderalen Verwaltung insgesamt. Der Vorschlag für eine digitale Dachmarke



Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.

Foto: BS/DigitalService

verfolgt das Ziel, dass Webseiten künftig mit einheitlichem Aufbau, bewährter Benutzerführung und einer Domain versehen sind, die sich sofort – und zuverlässig – dem Staat zuordnen lassen.

Leider konnte man sich im November nicht auf einen entsprechenden Vorschlag einigen. Statt Einheitlichkeit herrscht also weiter ein Flickenteppich. Die digitale Dach-

marke für Deutschland ist wohl auch einer politischen Debatte über die Sichtbarkeit von Landesidentitäten zum Opfer gefallen. Dabei ist es für die Bürgerinnen und Bürger uninteressant, ob ein digitaler Service vom Bund, aus dem eigenen Bundesland oder direkt von der Kommune angeboten wird. Und Deutschland ist im internationalen Vergleich mit diesem Wildwuchs bei staatlichen Websites und Domains ziemlich rückständig.

Ich finde: eine vertane Chance! Denn die Vorteile einer digitalen Dachmarke sind offensichtlich: Websites können mit den einheitlichen, gut designten Komponenten einer Dachmarke und einer Basis-Domain viel zugänglicher und vertrauenswürdiger für die Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Der Wiedererkennungswert steigt. Kostengünstiger ist es außerdem, wenn die Komponenten eines Designsystems nachgenutzt und nicht für jedes Angebot neu entwickelt werden. Wenn es uns also ernsthaft darum geht, digitale Angebote nicht nur online zu stellen, sondern für eine gute Nutzungserfahrung in der Bevölkerung und eine breite Annahme zu sorgen, ist eine digitale Dachmarke ein wichtiger Hebel.

LexView: Die smarte Lösung für Behörden und Kommunen. Automatisierte Analyseprozesse von Gesetzestexten für eine effiziente Verwaltung. Jetzt inklusive Amtsblatt der EU!

Jetzt kostenfrei testen. Klicken Sie einfach unten auf den Link!

www.lexview.de



LexView

DIE RECHERCHE-PLATTFORM
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

policylead



**Bundesanzeiger
Verlag**

DIGITALER  STAAT
ONLINE

DISKUSSION.
www.digitaler-staat.online

Jetzt kostenfrei anmelden!



Graphic: stock.adobe.com/Arashev

21. März 2024: Thementag: Digitale-Dienste-Gesetz

10:30 Uhr: **Synergien schaffen für ein sicheres und transparentes Internet**

Der Digital Services Act (DSA) ist beschlossene Sache und wird in Form des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) durchgesetzt. Als zentrale Schnittstelle in Deutschland fungiert dabei die Bundesnetzagentur (BNetzA). Auf deren Koordinationsstelle für digitale Dienste (KDD) kommen neue Herausforderungen zu – in der innerbehördlichen Struktur ebenso wie in der Kooperation mit anderen Stellen aus Bund, Ländern und der EU. Alle Beteiligten müssen ihre Kompetenzen bündeln, um Online-Dienste wirklich zu regulieren und die User zu schützen.

Impulse unter anderem von:

Heike Raab, Staatssekretärin, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

Ramona Pop, Vorsitzende, Verbraucherzentrale Bundesverband

Sebastian Gutknecht, Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Dr. Julian Jaurisch, Projektleiter „Policy Plattformregulierung“, Stiftung Neue Verantwortung

Weitere Veranstaltungen

03.04.2024	10:30–13:45 Uhr	Digitale Schule – Stand und Zielsetzungen von Bund, Land und Kommunen
09.04.2024	10:30–13:45 Uhr	PITS-Preview – Deutschland auf dem Weg zur Cybernation?
10.04.2024	10:30–13:30 Uhr	Defence Day: Strategische und operative Führung der Bundeswehr
14.05.2024	10:30–13:45 Uhr	Thementag: Onlinezugangsgesetz 2.0 – Recht auf digitale Verwaltung
22.05.2024	10:30–13:30 Uhr	Defence Day: Das Zielbild der Deutschen Luftwaffe

 www.facebook.com/digitalerstaat

 [twitter #digistaat](https://twitter.com/digistaat)

 www.instagram.com/digitaler_staat

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat und Cyber Security“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll. Redaktionelle Leitung: Guido Gehrt, Anna Ströbele. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Ann Kathrin Herweg, Benjamin Hilbricht, Lars Mahnke, Sven Rudolf, Paul Schubert. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistenz: Kerstin Bauer, Kirsten Klenner (Berlin).

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.